

WAKITA möchte allen Kindern – unabhängig von Herkunft, Religion und Einkommensverhältnissen – die Teilnahme an den WAKITA-Angeboten ermöglichen.

Wir stellen uns eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den betroffenen Eltern vor, mit dem Ziel, gemeinsam Finanzierungsmöglichkeiten abzuklären.

## 1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### 1.1 Anspruchsberechtigung

Alle Eltern, welche die Vollkosten nicht vermögen, können ein Gesuch stellen.

WAKITA will die soziale Gleichberechtigung unterstützen. Relevante Kriterien sind das verfügbare Familieneinkommen, die Anzahl Kinder (respektive die Familienstruktur) sowie die Berufs- und Ausbildungssituation.

Die Verteilung erfolgt aufgrund der vorhandenen Mittel (respektive der Anzahl zur Verfügung stehenden Plätze), es besteht kein Anspruch auf Unterstützung, auch wenn die Kriterien erfüllt sind.

### 1.2 Unterstützungsmöglichkeiten und Dauer der Unterstützung

- Reduktion Betreuungskosten
- Zahlungsvereinbarung (Bevorschussung)

Die Unterstützungsleistung gilt jeweils für 1 Jahr. Es muss jedes Jahr ein neues Gesuch gestellt werden.

### 1.3 Bearbeitung der Gesuche und Entscheidungs-Befugnis

Die Gesuche werden von einem Gremium bearbeitet. Die Informationen werden vertraulich behandelt. Die Entscheidungsbefugnis liegt bei der Geschäftsleitung.

### 1.4 Zahlungsbedingungen

Es gelten die Zahlungsbedingungen gemäss den Anmeldebestimmungen des jeweiligen Bereichs.

### 1.5 Rechtsweg

Der Entscheid kann nicht angefochten werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## A) TAGESSTÄTTE

Die Stadt Zürich fördert mit der Finanzierung von subventionierten Plätzen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Als Kontrakt-Partner der Stadt Zürich kann WAKITA subventionierte Plätze anbieten.

Antragssteller füllen das Formular „Gesuch um Unterstützung“ aus und lassen es der WAKITA zukommen. Die Eltern erhalten umgehend Bescheid, ob die Kriterien für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gegeben sind und noch ein Platz vorhanden ist.

Falls ja, muss die Subventionsbestätigung beim Schul- und Sportdepartement ca. 1 Monat vor Eintritt des Kindes bestellt werden. Eine Kopie davon ist WAKITA spätestens beim Eintritt mitzubringen.

## B) DINNE-DUSSE-KINDERGARTEN

Als Privatschule kann der Dinne-Dusse-Kindergarten nicht auf öffentliche Unterstützung zählen. Um der Betriebsphilosophie treu zu bleiben, stellt **WAKITA** trotzdem eine begrenzte Anzahl kostenreduzierter Plätze zur Verfügung und sichert deren Finanzierung. Für den Hortanteil (Randbetreuung, Mittagstisch) kann Unterstützung beansprucht werden.

### 1. Verteilung der Plätze

Die Plätze werden am Stichdatum nach Dringlichkeit verteilt. Kinder, welche vor dem 30. April Geburtstag haben, erhalten Vorzug (als Eingangsdatum gilt das Datum, an welchem das Gesuch vollständig vorliegt [inkl. schriftlicher Begründung der Eltern sowie Beleg-Kopien]).

Erhält eine Familie Unterstützung, so hat sie im 2. Kindergartenjahr Vorrang vor den Neueintretenden, es ist aber eine Neuberechnung notwendig. Damit wollen wir sicherstellen, dass das Kind nicht aus finanziellen Gründen einen Wechsel während seiner Kindergartenzeit verkraften muss.

### 2. Berechnungs-Grundlage

Die Eltern reichen das „Gesuch um Unterstützung“ samt dem Beiblatt „Berechnung verfügbares Einkommen“ ein. Als Grundlage dienen die Angaben aus dem Unterstützungs-Gesuch.

Die Eltern erklären sich einverstanden damit, ihre familiäre und finanzielle Situation dem Gremium „Elternbeiträge“ offenzulegen (insbesondere auch Schulden und Abzüge). Die Angaben werden vertraulich behandelt.

Neuberechnung: Verändert sich die finanzielle oder familien-planerische Situation der Familie, verpflichten sich die Eltern, **WAKITA** zu orientieren. Dies kann eine Neueinstufung bedeuten, allenfalls auch zu Ungunsten der Familie.

Führen unwahre Angaben über die Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu einem zu tiefen Elternbeitrag oder werden Angaben zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen unterschlagen, so wird die Differenz rückwirkend bis zum Datum der Änderung eingefordert.

### 3. Tarife

Zwischen dem Vollkosten-Tarif (Fr. 1'075.– plus allfällige Randbetreuung) und dem Minimaltarif (Fr. 450.–) gibt es 5 Tarifstufen, welche je nach Familien- und Einkommenssituation verteilt werden.

### 4. Termine und Verbindlichkeit

bis zum 28.2. vollständiges Gesuch (inkl. schriftliche Begründung und Belegkopien) bei **WAKITA**

bis zum 15.3. Entscheid und Benachrichtigung über die Unterstützung  
(das Angebot ist für uns bindend, sobald das Depot [Fr. 1'075.–] einbezahlt ist)

Falls noch reduzierte Plätze vorhanden sind, werden auch spätere Anträge angenommen. Nach dem Stichdatum (28.2.) werden die Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs behandelt.

## C) WALDART-ANGEBOTE

Damit auch ehemalige **WAKITA**-Kinder weiterhin **Waldluft** schnuppern können, bietet **WAKITA** im Freizeitangebot der WaldArt ebenfalls Reduktionsmöglichkeiten an. Es stehen Plätze zum halben Tarif oder zum Dreiviertel-Tarif zur Verfügung.

Die Gesuche werden sofort behandelt, die Plätze in der Reihenfolge des Gesuchs-Eingangs vergeben.